

**Änderungsvereinbarung vom 24.02.2022 zum
Vertrag zur Versorgung in den Fachgebieten der Neurologie, Psychiatrie,
Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Baden-
Württemberg gemäß § 73c SGB V vom 10.10.2011**

§ 1 Änderung Anlage 12 Abschnitt I Neurologie und Folgeänderungen

(1) Änderung Anlage 12, Abschnitt I VERGÜTUNGSPPOSITIONEN - A. NEUROLOGIE

a. Es werden folgende Versorgungs- und Leistungsinhalte / Vergütungspositionen neu eingeführt:

- NP3A (45,00 EUR) und NP3B (35,00 EUR) für die „Pauschale neurologische Versorgung“
- NBG1 (20,00 EUR) für die Beratung bei Long-/Post-Covid nach Überweisung des HZV-Hausarztes; befristet bis 30.06.2023
- NE2D (55,00 EUR) für die Schubtherapie bei Multipler Sklerose; befristet bis 31.12.2023
- NQ2 (5,00 EUR) Qualitätszuschlag auf NP2A1 bis NP2G1 sowie NP3A und NP3B für die Beschäftigung einer gemäß Anhang 11 zu Anlage 12 ausgebildeten EFA® Neurologie

Die jeweiligen konkreten Abrechnungsregeln sind der Anlage im Anhang zu entnehmen.

b. Folgende Versorgungs- und Leistungsinhalte / Vergütungspositionen werden modifiziert und in der Vergütungshöhe angepasst:

Ziffer	Bis 31.03.2022		Ab 01.04.2022	
	Beschreibung	Vergütung	Beschreibung	Vergütung
NE2A	Einzelleistung zur (Infusions-) therapie; Aufwand für die Applikation, Überwachung der Vitalfunktion und Adhärenzsicherung: hoch	45,00 EUR	Einzelleistung zur Betreuung und Nachsorge - Dauer mehr als 2 Stunden	53,00 EUR
NE2B	Einzelleistung zur (Infusions-) therapie; Aufwand für die Applikation, Überwachung der Vitalfunktion und Adhärenzsicherung: erhöht	60,00 EUR	Einzelleistung zur Betreuung und Nachsorge - Dauer mehr als 4 Stunden	101,00 EUR
NE2C	Einzelleistung zur (Infusions-) therapie; Aufwand für die Applikation, Überwachung der Vitalfunktion und Adhärenzsicherung: sehr hoch	130,00 EUR	Einzelleistung zur Betreuung und Nachsorge - Dauer mehr als 6 Stunden	148,00 EUR

c. Folgende Versorgungs- und Leistungsinhalte / Vergütungspositionen werden gestrichen:

- NZ2A und NZ2B (Diagnostikzuschlag)

- NZ3 (Neuropsychiatrischer Komplikationszuschlag für die Behandlung von neuropsychiatrischen Folgeerkrankungen gemäß Anlage 17
- d. Weiterhin erfolgen Vergütungsanpassungen für die folgenden Ziffern:
- Erhöhung der NP2A2 bis NP2G2 um 1,00 EUR auf 20,00 EUR;
 - Erhöhung der NE1 und NA1 um 30,00 EUR auf 160,00 EUR;
 - Erhöhung des NQ10 um 1,00 EUR auf 5,00 EUR;

(2) Anlage 12 Anhang 2 (Diagnosenliste)

Der Anhang wird entsprechend der Fassung in der Anlage geändert.

(3) Anlage 12 Anhang 9 (Medikationszuschläge)

Der Anhang entfällt ab 1.4.2022.

(4) Neufassung Anhang 11 (Entlastungsassistent/in in der Facharztpraxis (EFA®))

Anhang 11 wird entsprechend der Anlage neugefasst. Das Nähere ist der Anlage zu entnehmen.

§ 2

Änderung von Anlage 17

Anlage 17 wird in Abschnitt 1.1 und 1.2.8 an die Änderung nach Abs. 1 lit. c. angepasst. Darüber hinaus wird die Anlage 17 um einen neuen Anhang 8 (weiterführende Informationen zum Beratungsgespräch Long-Post-COVID) ergänzt. Das Nähere ist der Anlage zu entnehmen.

§ 3

Änderung von Anlage 2 (Qualifikations- und Qualitätsanforderungen)

Anlage 2 wird entsprechend der Fassung in der Anlage geändert. Das Nähere ist der Anlage zu entnehmen.

§ 4

Änderung von Anlage 12 (Textteil)

Die Anlage 12 Abschnitt IV wird entsprechend der Fassung in der Anlage geändert. Das Nähere ist der Anlage zu entnehmen.

§ 5

Inkrafttreten

Die Änderungen und Ergänzungen treten mit Wirkung zum 01.04.2022 in Kraft.

Anlagen

Anlage 2, i.d.F. vom 01.04.2022 (Qualifikations- und Qualitätsanforderungen)

Anlage 12, Abschnitt A, i.d.F. vom 01.04.2022 (Vergütung Modul Neurologie)

Anlage 12 Anhang 0, i.d.F. vom 01.04.2022 (Honorartext)

Anlage 12 Anhang 2, i.d.F. vom 01.04.2022 (Diagnosenliste)

Anlage 12 Anhang 11, i.d.F. vom 01.04.2022 (EFA® Neurologie)

Anlage 17, i.d.F. vom 01.04.2022

Anlage 17 Anhang 8 vom 01.04.2022

Stuttgart, den 01.04.2022

AOK Baden-Württemberg
Jürgen Graf

Bosch BKK
Dr. Gertrud Prinzing

MEDI Baden-Württemberg e.V.
Dr. med. Norbert Smetak

MEDIVERBUND AG
Frank Hofmann

MEDIVERBUND AG
Dr. jur. Wolfgang Schnörer

**Berufsverband Deutscher Nervenärzte (BVDN) Landesverband Baden-Württemberg der Fachärzte
für Nervenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie e.V.**
Birgit Imdahl

Freie Liste der Psychotherapeuten
Dipl.-Psych. Rolf Wachendorf

DPTV e.V.
Dr. Alessandro Cavicchioli

IG KJPP
Raymond Fojkar